

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/249/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 30.10.2019
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	12.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.11.2019	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	12.12.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der Beschlussfassung im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen ist eine Änderung in der zur reinigenden Kehrstrecke der maschinellen Straßenreinigung vorgesehen. Hierdurch kommt es zu Änderungen bei den anfallenden Kosten, so dass eine Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung belaufen sich insgesamt auf 55.070,97 €.

Von der Gesamtkehrstrecke von 41.296 m liegt eine Teilstrecke von 29.488 m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 11.808 m = 14.248,24 € wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert. Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 40.822,73 €. Hierin sind auch die kalkulatorischen Kosten für die Personalkosten, die Sachkosten und die Gemeinkosten berücksichtigt. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 1,15 €/m Straßenfront beträgt 32.473,70 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 8.349,03 €.

Gemäß § 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v. H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 8.349,03 € entspricht einem Anteil von 20,45 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 1,17 €/m Straßenfront. Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 1,15 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	32.473,70 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	49.830,23 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	54510; 54110
		Kostenstelle:	675000; 630000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch Veranschlagung im Haushalt 2020		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Jährliche Folgekosten: Erträge: 32.473,70 €; Aufwendungen: 49.830,23 €			

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:	
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: